

Grundanleitung und Infos zum Auswandern in die USA kompakt zusammengefasst

Die USA sind nach wie vor eines der beliebtesten Ziele von Auswanderern und auch der Glaube an den berühmten amerikanischen Traum mit der Chance, vom Tellerwäscher zum Millionär zu werden, ist ungebrochen. Einige Jahrzehnte zurück war es im Prinzip recht einfach, in die USA auszuwandern, denn viel mehr als ein Ticket für eines der Passagierschiffe, etwas Startkapital und vor allem Träume, Wünsche und den festen Willen, diese zu verwirklichen, waren nicht notwendig.

Letzteres hat sich zwar nicht geändert, allerdings ist es heute nicht mehr ganz so einfach, als Auswanderer in die USA zu kommen. So selektieren die USA schon im Vorfeld und nehmen letztlich dann nur diejenigen auf, die alle gestellten Bedingungen und Voraussetzungen erfüllen.

Neben einer ordentlichen Portion Mut und Startkapital für die erste Zeit benötigt der Auswanderer von heute daher vor allem zwei Dinge, nämlich zum einen ausreichend gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift und zum anderen eine gültige Aufenthaltserlaubnis.

Hier unsere Infos und kompakte Grundanleitung:

Einwanderungsvisa für die USA

Das amerikanische Einwanderungsgesetz sieht, sehr vereinfacht erklärt, zwei Varianten für die Ausstellung eines Einwanderungsvisums vor. Zum einen ist dies die sogenannte Green-Card-Lotterie, die es dem Auswanderer ermöglicht, seinen Einwanderungsantrag selbst zu stellen. Zum anderen ist dies ein Visum über einen Sponsor, wobei der Sponsor sowohl ein Arbeitgeber als auch ein Verwandter sein kann.

Einwandern über das Diversity Immigrant Visa Program

Das Diversity Immigrant Visa Program, das im Volksmund als Green-Card-Lotterie bezeichnet wird, ist die vermutlich bekannteste Möglichkeit, um ein Einwanderungsvisum zu beantragen. Als Teil des US-amerikanischen Einwanderungsprogramms veranstaltet die Regierung jedes Jahr eine Lotterie, bei der 55.000 Green-Cards verlost werden.

Da jedoch 5.000 dieser dauerhaften Aufenthaltsgenehmigungen für Mittelamerika reserviert sind, kann sich der Auswanderer tatsächlich nur um eine der 50.000 Green-Cards bewerben. Die Lotterie findet im Herbst, in aller Regel zwischen Oktober und Dezember statt, erstreckt sich über einen Zeitraum von rund acht Wochen und die Teilnahme an der Lotterie ist kostenfrei.

Die Idee hinter der Lotterie besteht darin, Auswanderer zu finden, die qualifiziert sind und zu den USA passen. Insofern ist die Teilnahme an der Lotterie an einige Bedingungen geknüpft. Die Bezeichnung Green-Card-Lotterie ist dabei allerdings etwas irreführend.

Im Rahmen der Lotterie werden nämlich keine Green-Cards verlost, das bedeutet, die Gewinner der Lotterie verfügen nicht automatisch über eine dauerhafte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für die USA. Sie gewinnen lediglich die Berechtigung, ihr Einwanderungsgesuch selbst einzureichen.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Green-Card-Lotterie

Für die Teilnahme an der Lotterie gibt es kein vorgeschriebenes Mindestalter, allerdings muss der Bewerber zwei wesentliche Grundvoraussetzungen erfüllen:

1. Der Bewerber muss aus einem teilnahmeberechtigten Land kommen. Die USA legen jedes Jahr fest, welche Länder an der Lotterie teilnehmen dürfen. Maßgeblich hierfür ist, wie viele Personen aus dem jeweiligen Land innerhalb der letzten fünf Jahre in welchen Kategorien in die USA eingewandert sind.

Ist der Bewerber in einem Land geboren, das nicht teilnahmeberechtigt ist, kann er jedoch trotzdem ein Visum erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass sein Ehepartner aus einem teilnahmeberechtigten Land kommt und beide dieses Geburtsland für ihr Visum in Anspruch nehmen.

2. Der Bewerber muss über eine entsprechende Schulbildung oder Berufserfahrung verfügen. Teilnahmeberechtigt ist ein Bewerber, wenn er das Abitur, die Fachhochschulreife, einen Studienabschluss oder eine andere zwölfjährige Schulbildung mitbringt. Außerdem ist der Bewerber teilnahmeberechtigt, wenn er innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens zwei Jahre lang in einem Beruf tätig war, für den er eine mindestens zweijährige Berufsausbildung absolviert hat oder für den eine solche Berufsausbildung notwendig ist.

Hat der Bewerber also beispielsweise einen Hauptschulabschluss erzielt, danach eine Berufsausbildung absolviert und mindestens zwei Jahre in diesem Beruf gearbeitet, ist er teilnahmeberechtigt. Hat er jedoch nach seinem Hauptschulabschluss keine Berufsausbildung absolviert oder war er danach nicht berufstätig, ist er nicht teilnahmeberechtigt.

Ablauf der Green-Card-Lotterie

Die Teilnahme an der Lotterie erfolgt über den Onlineauftritt der US-amerikanischen Regierung. Dabei ist dieser Internetauftritt nur für den Zeitraum, in der die Lotterie stattfindet, geschaltet. Einen anderen Bewerbungsweg, beispielsweise das Einreichen der Bewerbungsunterlagen per Post, gibt es nicht.

Auf der Bewerbungsseite gibt es drei Rubriken:

1. Entry Instructions. Hier sind eine Anleitung sowie Anweisungen im Zusammenhang mit der Bewerbung hinterlegt.
2. Photo Validator. Hierbei handelt es sich um Prüfprogramm für das Bewerbungsfoto. Das Bewerbungsfoto muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen und durch das Prüfprogramm kann der Bewerber ermitteln, ob sein Foto den Richtlinien entspricht.
3. Entry Form. Hier befindet sich das eigentliche Antragsformular und die Daten können entweder über eine Standardverbindung oder über eine verschlüsselte SSL- Verbindung übertragen werden.

Nach dem Durchlesen der Anleitung und der Überprüfung seines Bewerbungsfotos füllt der Bewerber nun also das Onlineformular aus. In diesem Zuge werden einige wesentliche Informationen abgefragt, zu denen beispielsweise Name und Anschrift, Geburtsdaten, Geschlecht, Familienstand oder Schulbildung und Berufserfahrung gehören. Nach dem Abschicken des Formulars erhält der Bewerber dann eine Bestätigung darüber, dass sein Antrag angenommen wurde, und danach heißt es dann abwarten.

Die Gewinner der Lotterie werden im Frühjahr durch ein Computerprogramm und nach dem Zufallsprinzip ermittelt. Dabei werden insgesamt etwa 90.000 Gewinner gezogen, es gibt also deutlich mehr Gewinner als Green-Cards. Dies liegt daran, dass erfahrungsgemäß viele Gewinner nachträglich ausscheiden, weil sie entweder die Einwanderungsbedingungen nicht erfüllen oder von sich aus zurücktreten.

Im Sommer erhalten die Gewinner dann alle die Unterlagen, die für den Einwanderungsantrag notwendig sind. Diese Unterlagen müssen ausgefüllt zurückgeschickt werden und ab diesem Zeitpunkt ist der Prozess dann prinzipiell für alle Auswanderer gleich.

Anforderungen an das Bewerbungsfoto

An das Bewerbungsfoto werden einige Voraussetzungen gestellt. Damit das Foto den Richtlinien entspricht, muss es folgende Merkmale erfüllen:

- Es muss sich um ein Farbfoto handeln, das nicht älter ist als sechs Monate.
- Das Gesicht des Bewerber muss etwa die Hälfte des Fotos einnehmen. Dabei muss das Gesicht deutlich zu erkennen und vor einem hellen, einfarbigen Hintergrund zu sehen sein.
- Brillen, Schmuck und andere Accessoires dürfen auf dem Foto nicht zu sehen sein. Gleiches gilt für Kopfbedeckungen, wobei es hier eine Ausnahme gibt, wenn die Kopfbedeckung Ausdruck des Glaubens ist. Allerdings muss das Gesicht auch in diesem Fall eindeutig zu erkennen sein.

- Das Foto muss im JPEG-Format eingereicht werden und darf nicht größer sein als 240 KB. Die Bildauflösung muss dabei 600 Pixel in Höhe und Breite betragen.

Um sicherzustellen, dass das Bewerbungsfoto den Richtlinien entspricht, ist es grundsätzlich sinnvoll, es durch das auf der Bewerbungsseite hinterlegte Programm überprüfen zu lassen.

Typische Fehler bei der Bewerbung

Es gibt einige typische Fehler, die immer wieder dazu führen, dass eine Bewerbung disqualifiziert wird. Dabei sind die meisten dieser Fehler vermeidbar.

- Foto entspricht nicht den Richtlinien. Wenn das Foto die gestellten Anforderungen nicht erfüllt, wird die Bewerbung disqualifiziert.
- Angaben falsch geschrieben. Das Bewerbungsformular muss in englischer Sprache ausgefüllt werden. Viele Bewerber vergessen dabei allerdings, dass es im Englischen keine Umlaute gibt. Wichtig ist daher, sämtliche Umlaute in Namen und Angaben umzuschreiben, aus einem „ü“ also ein „ue“, aus einem „ä“ ein „ae“ und aus einem „ö“ ein „oe“ zu machen. Zudem müssen Ortangaben wie Städte und Bundesländer ebenfalls in englischer Übersetzung erfolgen.
- Bewerbung mehrfach einreichen. Eine Bewerbung darf grundsätzlich nur einmal eingereicht werden. Reicht der Bewerber seine Bewerbung versehentlich mehrfach ein, wird er automatisch disqualifiziert.

Teilnahme über Dienstleister

Einige Bewerber greifen bei der Teilnahme an der Green-Card-Lotterie auf Dienstleister zurück.

Hierbei handelt es sich immer um private Anbieter, die das Bewerbungsformular für den Auswanderer ausfüllen und damit sicherstellen, dass die Bewerbung nicht aufgrund von vermeidbaren Fehler disqualifiziert wird.

Wer unsicher ist, die Teilnahmeprozedur in professionelle Hände geben möchte oder befürchtet, dass seine Englischkenntnisse nicht ausreichen, um das Formular selbst auszufüllen, findet durch seriöse Dienstleister sicher eine wertvolle Hilfestellung. Zu bedenken gilt aber, dass für die Dienstleistung Kosten entstehen, zudem werden die Gewinnchancen dadurch nicht beeinflusst.

Das bedeutet, ein Bewerber hat weder bessere noch schlechtere, sondern immer exakt die gleichen Gewinnchancen, unabhängig davon, ob er das Formular selbst ausfüllt oder einen entsprechenden Dienstleister damit beauftragt.

Einwandern über ein Familienmitglied

Neben der Teilnahme an der Green-Card-Lotterie kann die Einwanderung auch über ein Familienmitglied erfolgen.

Die besten Chancen haben dabei unmittelbare Angehörige, zu denen Kinder unter 21 Jahren, Eltern, Geschwister und Ehepartner von US-Bürgern und Green-Card-Inhabern gehören.

Tanten und Onkel sowie deren Kinder, Großeltern und Schwiegereltern dürfen allerdings keinen Einwanderungsantrag von Verwandten unterstützen. Zudem gibt es je nach Verwandtschaftsverhältnis bestimmte Jahreslimits.

So gibt es für minderjährige Kinder und Ehepartner keine Begrenzungen, alle anderen Verwandtschaftsgrade unterliegen eine jährlichen Quote von rund 226.000 Visa.

Um einen Einwanderungsantrag über einen Verwandten zu stellen, müssen sich der Auswanderer und sein Verwandter an das Büro für Staatsbürgerschafts- und Einwanderungsangelegenheiten, den U.S. Citizenship and Immigration Services oder kurz USCIS, in den USA sowie vor Ort wenden.

Einwandern über einen Arbeitgeber

Hat der Auswanderer einen Arbeitgeber als Sponsor bei seiner Auswanderung, unterscheidet die Einwanderungsbehörde im Wesentlichen zwischen drei Kategorien:

1. **Bevorzugte Arbeitnehmer.** In diese Kategorie gehören solche Auswanderer, die beispielsweise anerkannte und bedeutsame Wissenschaftler und Forscher sind. Daneben finden sich Führungskräfte und Manager aus bestimmten Branchen sowie Sportler und Künstler in dieser Gruppe. Bevorzugte Arbeitnehmer können ihren Einwanderungsantrag auch selbst stellen, benötigen also nicht zwingend einen Sponsor.
2. **Akademiker** und besonders qualifizierte Arbeitnehmer aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst. Voraussetzung hier ist ein festes Jobangebot und der Arbeitgeber muss nachweisen können, dass er keinen US-Bürger mit entsprechenden Qualifikationen finden konnte.
3. **Normale Arbeitnehmer.** Ein Einwanderungsvisum können auch Personen erhalten, die als Fachkräfte oder Facharbeiter über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder als ungelernete Arbeitskräfte über ausreichend Berufserfahrung verfügen. Auch hier muss jedoch ein festes Jobangebot vorliegen und der Arbeitgeber muss nachweisen, dass er die Stelle nicht durch einen entsprechend qualifizierten US-Bürger besetzen konnte.

Wandert der Auswanderer über einen Arbeitgeber ein, muss der Arbeitgeber den Antrag beim USCIS-Büro einreichen. Dabei gibt es kleinere Unterschiede im Ablauf, die sich daraus ergeben, ob der Arbeitgeber den Antrag in den USA oder von Deutschland aus stellt.

Der Hauptunterschied liegt dabei darin, dass die anfallenden Gebühren bei einem Antrag von den USA aus im Vorfeld per Überweisung bezahlt werden müssen, während sie bei einem Antrag von Deutschland aus erst beim Visumgespräch im Konsulat beglichen werden.

Eine weitere Einwanderungsmöglichkeit besteht darin, als Investor in die USA zu kommen. In diesem Fall muss der Auswanderer jedoch in beschäftigungsarmen Regionen ein Mindestkapital von 500.000 US-Dollar, ansonsten von einer Million US-Dollar vorweisen und zudem ein Unternehmen gründen, in dem er mindestens zehn US-Bürger beschäftigt, die nicht miteinander verwandt sind.

Notwendige Unterlagen und Dokumente für die Auswanderung

Nachdem der Einwanderungsantrag angenommen und bewilligt wurde, beginnt die Bearbeitung. Dazu erhält der Auswanderer eine Reihe von Formularen, die er ausfüllen und zurückschicken muss. Neben detaillierten Angaben zur Schul- und Berufslaufbahn muss der Auswanderer in diesem Zuge auch eine Adresse angeben, an die die Green-Card geschickt werden kann.

Dabei muss es sich um eine Adresse in den USA handeln, denn die Green-Card wird ausschließlich innerhalb der USA verschickt. Allerdings muss die Adresse nicht unbedingt die künftige Privatanschrift des Auswanderers sein, ebenso möglich ist eine Adresse von Verwandten, Freunden oder von einem Unternehmen.

Im nächsten Schritt erfolgt dann eine Einladung zum Visumsgespräch beim Konsulat. Zu diesem Termin muss der Auswanderer dann für sich und für jedes Familienmitglied, das mit ihm auswandert, folgende Unterlagen und Dokumente vorlegen:

- **Formular DS 230.**
- **3 Farbfotos.**
- **Reisepass.** Der Reisepass muss elektronisch lesbar und noch mindestens ein halbes Jahr lang gültig sein.
- **Geburtsurkunde.** Der Auswanderer muss seine Geburtsurkunde sowie die Geburtsurkunden seines Ehepartners und seiner nicht verheirateten Kinder, die jünger sind als 21 Jahre, im Original vorlegen. Dies gilt auch dann, wenn die Familienmitglieder selbst nicht auswandern möchten.

Ist es nicht möglich, die Geburtsurkunden im Original vorzulegen, müssen eine Erklärung des zuständigen Standesamtes sowie zusätzliche Geburtsnachweise wie beispielsweise eine Taufurkunde oder eine eidesstattliche Erklärung vorgelegt werden. Wandert nur ein Elternteil mit einem oder mehreren Kindern aus, muss außerdem eine Zustimmung des anderen Elternteils vorliegen.

- **Polizeiliches Führungszeugnis.** Antragssteller, die älter sind als 16 Jahre benötigen ein Führungszeugnis aus dem Land, in dem sie in den letzten sechs Monaten gewohnt und dessen Staatsangehörigkeit sie haben.

Hat der Auswanderer zudem länger als ein Jahr in einem anderen Land gelebt, braucht er auch ein Führungszeugnis aus diesem Land. Zudem muss der Auswanderer ein Führungszeugnis vorlegen, wenn er verhaftet wurde, unabhängig davon, wie lange er sich in diesem Land aufgehalten hat oder weshalb es zu der Verhaftung kam.

- **Adoptionsurkunde.** Wurde der Auswanderer adoptiert, benötigt er eine Adoptionsurkunde als Nachweise dafür, dass es offizielle Unterlagen für die Adoption gibt. Dabei muss die Urkunde von einer Behörde ausgestellt sein und den Ort und das Datum der Adoption sowie die Namen der Adoptiveltern angeben.
- **Gerichtsakten.** Wurde der Auswanderer verurteilt, müssen die entsprechenden Gerichts- und Gefängnisakten im Original und zweifach in beglaubigter Kopie vorgelegt werden. Dabei spielt es keine Rolle, um welches Vergehen es sich handelte oder wo die Verhandlung stattfand. Die Unterlagen müssen ins Englische übersetzt und auch dann vorgelegt werden, wenn dem Auswanderer die Strafe nachträglich erlassen oder er begnadigt wurde.

- **Wehrdienst.** Hat der Auswanderer seinen Wehrdienst geleistet, müssen die Unterlagen hierzu als Nachweis in beglaubigter Kopie vorgelegt werden.
- **Heiratsurkunde.** Ein verheirateter Auswanderer muss seine Heiratsurkunde im Original oder eine durch Stempel und Siegel beglaubigte Kopie vorlegen. Besteht die Ehe nicht mehr, muss außerdem die Scheidungsurkunde oder die Todesurkunde des verstorbenen Ehepartners vorgelegt werden.
- **Impfpass.** Der Auswanderer muss nachweisen, dass er gegen solche Krankheiten, die durch eine Impfung vermeidbar sind, auch geimpft ist. Hierzu genügt ein gültiger Impfpass mit entsprechenden Eintragungen.
- **Ärztliches Attest.** Die ärztliche Untersuchung muss durch einen der zugelassenen Ärzte erfolgen und durch ein entsprechendes Attest belegt werden. Dabei muss die Untersuchung frühestens sechs Monate und spätestens sechs Wochen vor der geplanten Auswanderung stattfinden.
- **Unterstützungserklärung.** Findet die Auswanderung über einen Verwandten oder einen Arbeitgeber statt, muss der Sponsor seine Unterstützung im Rahmen des Formulars I-864 rechtsverbindlich erklären. In allen anderen Fällen muss der Auswanderer nachweisen, dass er über ausreichend finanzielle Mittel verfügt und in den USA keine Sozialhilfe beantragen wird. Als Nachweise hierfür reichen üblicherweise Kontoauszüge.
- **Übersetzungen.** Alle Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen, müssen in englischer Übersetzung eingereicht werden. Dabei muss der Übersetzer eine Erklärung beilegen, in der er seine Qualifikation nachweist und die Richtigkeit der Übersetzung erklärt.

Kosten der Auswanderung

Abgesehen von den Kosten für den Flug und den Umzug, fallen bei einer Auswanderung in die USA Gebühren für die Bearbeitung des Antrags und für das ärztliche Attest an. Für die Bearbeitung des Einwanderungsantrags werden 400 US-Dollar in Rechnung gestellt. Diese müssen, je nach Art der Auswanderung, entweder vorab überwiesen oder beim Visumgespräch im Konsulat beglichen werden.

Im Konsulat können die Gebühren in US-Dollar oder in Euro und sowohl bar als auch per Kreditkarte bezahlt werden.

Wie hoch die Kosten für die medizinische Untersuchung ausfallen, muss bei dem jeweiligen Arzt erfragt werden. Maßgeblich ist aber, dass die Untersuchung von einem Arzt durchgeführt wird, der vom Konsulat anerkannt und zugelassen ist.

Das Visumsgespräch

Das Visumsgespräch dient zur Überprüfung der Angaben, die der Auswanderer im Rahmen seines Antrags gemacht hat. Daher sollte der Auswanderer alle die Unterlagen mitbringen, durch die er seine Angaben belegen kann, neben den oben genannten Pflichtunterlagen somit auch beispielsweise Schul- und Arbeitszeugnisse. Außerdem sollte er die Beabreitungsgebühren bereithalten.

Wie schnell die Einladung zum Visumsgespräch erfolgt, hängt von der Einwanderungskategorie ab. Generell gilt, dass Auswanderer dann eingeladen werden, wenn in der jeweiligen Kategorie Visa zu vergeben sind.

Beim Visumsgespräch ist ein persönliches Erscheinen unabdingbar. Dies gilt allerdings nicht nur für den Antragssteller, sondern auch für alle Familienmitglieder, die zusammen mit ihm auswandern möchten.

Typische Fehler von Auswanderern

Es gibt einige typische Fehler, die Auswanderer immer wieder machen. Dabei handelt es sich allerdings meist weniger um organisatorische Fehler, sondern vielmehr um Fehler, die sich aus einer gewissen Naivität oder falschen Vorstellungen ergeben.

Die Sprache

Viele Auswanderer unterschätzen die Sprachbarrieren und gehen davon aus, dass die letzten gespeicherten Reste vom Schulenglisch für den Anfang schon reichen werden. Richtig ist zwar, dass es leichter ist, seine Sprachkenntnisse vor Ort zu vertiefen. Allerdings setzt eine erfolgreiche Auswanderung und ein schnelles Fuß-Fassen voraus, dass zumindest Grundkenntnisse vorhanden sind.

Die Bürokratie

Sicherlich gehört Deutschland zu den Ländern mit einer langwierigen und teils umständlichen, wenngleich auch geordneten Bürokratie. Es gibt aber kein Land auf dieser Welt, das keine Bürokratie hat. Insofern wird sich der Auswanderer auch in den USA mit Behörden und Ämtern auseinandersetzen müssen und ob dies so viel einfacher ist als in Deutschland, sei dahingestellt.

Das alltägliche Leben

Wer ein Land nur aus dem Urlaub kennt, sollte nicht davon ausgehen, dass das alltägliche Leben genauso schön und angenehm ist. Wer nicht finanziell abgesorgt hat und in einer Art von Dauerurlaub leben kann, muss sich recht schnell dem Alltag stellen. Dieser kann jedoch gänzlich anders sein als in Deutschland und nicht nur Positives bereithalten, sondern auch notwendig machen, sich umzugewöhnen, und dabei eben auch zu großen Enttäuschungen führen.

Das Startkapital

Ohne Startkapital auszuwandern, wird nur in den wenigsten Ausnahmefällen funktionieren. Es ist schon Herausforderung genug, sich in einem fremden Land zurechtzufinden und einzuleben, finanzielle Sorgen sollten da nicht auch noch hinzukommen. Natürlich gibt es keine pauschale Summe, die ein Auswanderer mitbringen sollte, denn der Kapitalbedarf hängt von den persönlichen Bedürfnissen und der Ausgangssituation ab. Allerdings gibt es eine Grundregel, mit der sich der Kapitalbedarf errechnen lässt:

$$\begin{aligned} & (\text{monatlicher Bedarf} - \text{monatliche Einnahmen}) \times \text{zu überbrückende Zeit} \\ & + (\text{Reise- und Umzugskosten} + \text{Anfangskosten} + 10\%) \\ & = \text{Startkapital} \end{aligned}$$

Das bedeutet, zunächst sollte der Auswanderer ausrechnen, wie viel Geld er im Monat für beispielsweise Miete, Lebensmittel, Versicherungen, Kleidung oder Auto und Sprit benötigt und davon abziehen, wie viel er im Monat einnimmt. Dieser Wert muss dann mit der Monatsanzahl multipliziert werden, die der Auswanderer überbrücken muss, um sein Leben neu zu ordnen. Zu diesem Wert müssen dann die Kosten für den Umzug und die Reise sowie die Anfangskosten für beispielsweise die Mietkaution, die Wohnungseinrichtung oder ein Auto addiert werden. Zudem sollte ein Puffer von 10% vorhanden sein, falls unerwartete Ausgaben entstehen. Aus dieser Rechnung ergibt sich dann das Startkapital, über das der Auswanderer für seine Auswanderung verfügen sollte. Vorsichtige Auswanderer planen zudem die Kosten für die Rückflugtickets in ihre Berechnungen mit ein.

Die Informationen

Natürlich informieren sich Auswanderer im Vorfeld im Internet, in Foren, in Ratgebern und in Büchern. Aber jede Auswanderung ist ein bisschen anders, so dass sich der Auswanderer niemals blind auf Informationen verlassen sollte, die er irgendwo aufgeschnappt hat.

Weiterführende amerikanische Formalitäten und USA Dokumentationen:

USA-Behörden für Einwanderer und Immigranten

http://www.usa-greencard.eu/us-behoerden_fuer_einwanderer_und_immigranten.html

US Visa-Arten und Typen in der Übersicht

http://www.usa-greencard.eu/uebersicht_visas_arten_und_typen.html

Wichtiges zur Social Security Number

http://www.usa-greencard.eu/social_security_number.html

Benötigte Papiere für den Greencard-Antrag

http://www.usa-greencard.eu/benoetigte_papiere_greencard-antrag.html

Soziale Absicherung in den USA

http://www.usa-greencard.eu/soziale_absicherung_in_den_usa.html

Copyright by www.usa-greencard.eu